

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 27.05.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Gefährdungsatlas Korruption

- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg

- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt den beigefügten Gefährdungsatlas Korruption.

- 4. Begründung:**

Mit dem Gefährdungsatlas Korruption werden die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche des Bezirksamts identifiziert, um dem Gefährdungspotential mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken und gezielt Korruptionsprävention zu betreiben.

Das Bezirksamt hatte mit Beschluss Nr. 544/2024 vom 10.12.2024 das Konzept für die Erstellung und Bearbeitung des Gefährdungsatlasses Korruption festgelegt. Der Steuerungsdienst hat dementsprechend für 325 identifizierte Arbeitsbereiche einen Entwurf für die Zuordnung zu den Gefährdungskategorien vorgelegt. Die Rückmeldungen der Organisationseinheiten wurden in der vorliegenden Version berücksichtigt. Es wurden insgesamt 15 Höherstufungen und 20 Herunterstufungen vorgenommen.

Die dokumentierte Begründung für die Zuordnung der Arbeitsbereiche zu den Gefährdungskategorien ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen und deshalb nicht im Gefährdungsatlas enthalten.

Für besonders gefährdete Arbeitsbereiche muss in den Organisationseinheiten des Bezirksamts eine Risikoanalyse vorgenommen werden, um festzustellen,

ob die vorhandenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention ausreichen oder weitere erforderlich sind. Dafür ist eine Handreichung vorhanden.

- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. h Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine spezifischen Auswirkungen
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr. 127/IV):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin